

Merkblatt für die Benutzung von Archivalien aus dem Bestand der Deutschen National- bibliothek, Deutsches Exilarchiv 1933–1945

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer,

wir heißen Sie im Deutschen Exilarchiv 1933–1945 herzlich willkommen.

Um Ihnen die Nutzung unserer Bestände und Ihre wissenschaftliche Arbeit zu erleichtern, bitten wir Sie, die nachstehenden Hinweise zu beachten:

1. Es gelten die Benutzungsordnung der Deutschen Nationalbibliothek vom 28.02.2024 sowie die Kostenordnung der Deutschen Nationalbibliothek vom 01.03.2024.
2. Für die Benutzung unserer Bestände bitten wir Sie, gemäß § 7 Nr.4 der Benutzungsordnung der Deutschen Nationalbibliothek auf einem besonderen Formular die Zulassung zur Benutzung unter Angabe des Benutzungszwecks und der zur Einsicht gewünschten Archivalien zu beantragen.
3. Bestimmte Archivalien unseres Bestands (z. B. Bestände mit gefährdetem Erhaltungszustand) können Nutzungsbeschränkungen unterliegen.
4. Es wird pro Nutzer oder Nutzerin zur gleichen Zeit nur eine begrenzte Anzahl von Einheiten (z. B. fünf Mappen) an den Arbeitsplatz im Lesesaal ausgegeben. Wir bitten Sie, den Inhalt und Umfang bei Ausgabe zu überprüfen und ggf. der Aufsicht Beschädigungen oder fehlende Bestände unverzüglich zu melden.
5. Wir bitten Sie außerdem gemäß § 4 Nr.7 der Benutzungsordnung der Deutschen Nationalbibliothek die Archivalien des Deutschen Exilarchivs schonend zu behandeln, nicht zu beschädigen und die Sortierung beizubehalten. Der Gebrauch von Tinten-, Filz- und Kugelschreibern ist nicht erlaubt. Gerne erhalten Sie bei unserer Aufsicht Bleistifte.
6. Vervielfältigungen werden ausschließlich vom Deutschen Exilarchiv selbst vorgenommen. Sollten Sie eine Vervielfältigung von einzelnen Archivalien wünschen, benutzen Sie bitte das hierfür vorgesehene Formular. Wir weisen Sie an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf die Beachtung des Urheberrechts und der Persönlichkeitsrechte hin. Im Einzelfall kann eine Vervielfältigung aufgrund einer Sperrfrist nicht möglich sein (beispielsweise im Falle einer entsprechenden Verfügung eines Erblassers).
7. Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass gemäß § 7 Nr.4 der Benutzungsordnung die Zulassung zur Benutzung der Archivalien nicht automatisch das Recht der Veröffentlichung mit einschließt. Die Veröffentlichung bedarf der vorherigen besonderen schriftlichen Genehmigung durch die Deutsche Nationalbibliothek. Gerne erteilen wir Ihnen hierzu unter den untenstehenden Kontaktdaten Auskunft.

8. Beachten Sie außerdem, dass die Bestände des Deutschen Exilarchivs 1933–1945 persönliche Dokumente und lebensgeschichtliche Zeugnisse sind. Daher unterliegen sie nicht nur urheberrechtlichem Schutz, sondern auch dem Datenschutzrecht und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte.

Noch Fragen? Wir beraten Sie gerne:

Deutsche Nationalbibliothek
Deutsches Exilarchiv 1933–1945
Adickesallee 1
60322 Frankfurt am Main

Kontakt:

Telefon: +49 69 1525-1901
Telefax: +49 69 1525-1959
E-Mail: exilarchiv-benutzung@dnb.de

Öffnungszeiten Lesesaal:

Montag bis Freitag von 10 Uhr bis 18 Uhr